



Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Amt der Wiener Landesregierung
MDR | Rathaus
1010 Wien
Telefon: +43 1 4000 82318
Fax: +43 1 4000 99 82310
post@md-r.wien.gv.at
wien.gv.at

MDR-307267-2025-8
Entwurf einer Verordnung des
Bundesministers für Soziales,
Gesundheit, Pflege und Kon-
sumentenschutz, mit der die
Medizinproduktebetreiberver-
ordnung geändert wird,
Begutachtung;
Stellungnahme
zu GZ: 2025-0.021.206

Wien, 25. April 2025

Zu dem mit Schreiben vom 16. Jänner 2025 übermittelten Entwurf einer Verordnung wird wie folgt
Stellung genommen:

Zu §§ 1 und 2:

Der Begriff „Einrichtungen des Gesundheitswesens“ wird durch „Gesundheitseinrichtungen“ ersetzt,
eine Definition entfällt. Dies erfolgte mit Anmerkung in den Erläuterungen zu Z 3 (§ 2), welche auf die
EU-Verordnungen 2017/745 und 2017/746 verweist, in der eine allgemein gehaltene Definition etwa
in § 2 Z 36 der Verordnung EU/2017/745 zu finden ist: „Gesundheitseinrichtung“ bezeichnet dem-
nach eine Organisation, deren Hauptzweck in der Versorgung oder Behandlung von Patien-
ten*innen oder der Förderung der öffentlichen Gesundheit besteht.

Aus Praktikabilitätsgründen für die (nicht juristischen) Rechtsanwender*innen etwa bei Beachtung
des § 11, welcher auf diesen Begriff verweist, wird angeregt, diese ohnehin sehr allgemein gehaltene,
dafür verständliche Definition in die Verordnung zu übernehmen.

Mag. Mag. Mag. Michael Uhrmacher, LL.M.

Für den Landesamtsdirektor

(elektronisch gefertigt)

Mag. ^a Birgit Eisler
Senatsrätin

Ergeht an:

1. alle Ämter der Landesregierungen
2. Verbindungsstelle der Bundesländer
3. MA 40
(zu Zl. MA40-GR-317355-2025)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung
an die einbezogenen Dienststellen
4. MA 53
zur Veröffentlichung auf der
Stadt Wien-Website

##Regierungsdienste##